

Geschichtliche Wanderungen durch das Ruhrtal

Exkursion I: Nach Haus Rutenborn in Geisecke

Mit dieser ersten Folge der „Geschichtlichen Wanderungen“ beginnt eine kleine Reihe, die uns in unregelmäßigen Abständen zu einigen interessanten Punkten entlang des Ruhrtales, im „Großraum Schwerte“, zwischen Hagen und Fröndenberg führen wird. Manches dürfte den Lesern und Leserinnen vielleicht bekannt sein; vieles ist jedoch neu. Insbesondere der größte Teil der Bilder und Karten wurde in Schwerte noch nicht publiziert.

Der erste Teil der „Wanderungen“ führt uns von Schwerte nach Geisecke zum Haus Rutenborn, der einzigen erhaltenen und (fast) noch intakten Wasserburg auf Schwerter Stadtgebiet. Bereits vor 20 Jahren habe ich erstmals in der Ausgabe 13 der AS, im Dezember 1990, kurz über Haus Rutenborn berichtet, wie sich vielleicht einige der älteren Leser noch erinnern werden. So ist es legitim, wenn wir uns erneut und etwas ausführlicher mit Haus Rutenborn beschäftigen.



Ansicht Haus Rutenborn von Süden. Foto: Hans-Josef Lappe, Büren 1999.

Fährt man von Schwerte in Richtung Geisecke so zweigt auf Höhe des Hofes und ehemaligen Gaststätte Schulte-Höppe rechts die Geisecker „Dorfstraße“ ab, die uns in gerader Linie zum Haus Rutenborn führt. Das ehemalige märkische Rittergut Haus Rutenborn liegt fast unsichtbar im Schatten mächtiger Bäume, unmittelbar an der Abbruchkante der unteren Niederterrasse des Ruhrtales, als westlicher Begrenzungspunkt des Geisecker Siedlungsgebietes. Nur das neue rote Ziegeldach des Burghauses ist von der Unnaer Straße aus sichtbar.

Von den 4, innerhalb des ehemaligen Amtes oder Gerichtes Schwerte gelegenen Rittergütern Villigst, Ruhr, Wandhofen und Rutenborn war Haus Rutenborn unstrittig das Geringste. So schreibt Pastor Friedrich Bährens in seiner „Schwerter Chronik“ von 1824 (im StASchwerte): „4. Haus Rutenborn in Geisecke, hat ein kleines massives Gebäude und einige alte Nebengebäude und wurde vom Herrn von Fürstenberg, dem letzten

Besitzer von Pulz (Pütz) in Cölln, abgekauft. Es ist von keinem erheblichen Belang und hat nur Ackerland...“ Im Verzeichnis der Gebäude in der Gemeinde Geisecke, vom 16. Sept. 1863 (im StASchwerte), werden die Baulichkeiten einzeln aufgeführt: „Wohnhaus (Burghaus), Schweinestall a, Baubaus b (Wohn- und Wirtschaftsgebäude an der Nordseite), Schaaftall c, Backhaus d, Mühle und Brennerei e, Stallf“ Die zum heutigen Gut gehörigen Acker- und Weideflächen grenzen unmittelbar westlich und nördlich daran und reichen nördlich der Bahnlinie bis zur Unnaer Straße. Ein anderer Teil liegt in der Ruhraue und wird vom Mühlenstrang durchflossen, über den eine zum Hause gehörige Brücke zu den Viehweiden und Heuwiesen führt. Ursprünglich dürfte das Gut 2 Hufenrechte besessen haben, das entspräche etwa 60 Morgen Eigenland, gleich 15 Hektar (a 10000 Quadratmeter), plus seinem Anteil an der „Geisecker Gemeinheit“, dem von allen berechtigten Geisecker Höfen gemeinsam

genutzten Weide- und Waldgründen. Als im späten 18. Jahrhundert die „Geisecker Gemeinheitsgründe“ aufgeteilt wurden, erhielt auch Haus Rutenborn seinen Anteil daran als Eigenland. Laut dem Pachtvertrag der Fürstenbergischen Rentei zu Dahlhausen mit Henrich Schulte-Höppe vom 20. Oktober 1871 betrug die Gesamtfläche des Gutes 210 Morgen, 142 Quadratruten und 67 Quadratfuß, rund 53 Hektar.

Der Name „Rutenborn“ rührt von der quellenreichen Lage des Schlosshauses her. Unter jeder „Rute“, jedem „Weidenzweig“ (Synonym für die Kopfweide) oder Schilfrohr, entspringt hier ein „Born“, eine Quelle, wie es die Ortsüberlieferung wissen will. Tatsächlich befinden wir uns hier auf wasserreichem Grund. Überall sprudeln hier Quellen. Eine der Quellen speist noch heute, wie vor Jahrhunderten, den Schlossteich der Wasserburg. Eine weitere, reichlich sprudelnde Quelle wurde wenige Meter westlich der Burg, gegenüber der ehemaligen Druffel'schen Kornbrennerei, am Hang der unteren Niederterrasse gelegen, als Fließbrunnen gefasst, der einst die Brennerei mit frischem, sauberem Trinkwasser versorgte.

Das heutige Haus Rutenborn, eine hervorragend gepflegte Hofanlage, besteht aus einer sich nach Süden öffnenden, nahezu quadratischen dreiflügeligen „Vorbürg“, wie einst bei Haus Hennen, dem eigentlichen Wirtschaftshof des Gutes, der früher von einer heute verfallenen „Obergräfte“ geschützt wurde, wie der leider nicht ganz maßstäbliche „Situationsplan Schwerte und Umgegend“ von 1823 (im StASchwerte) belegt, der aber auf einer unbekannteren älteren Karte beruht (vor 1810). Die heutigen Wirtschaftsgebäude der früheren Vorbürg sind allerdings neuzeitlichen Ursprungs, wurden aber auf alten Fundamenten errichtet. Wie bei dem unweit auf der Höhe des Haarstrangs gelegenen Haus Opherdicke trennt eine Terrassenmauer den „Burghof“ von dem erheblich tiefer gelegenen unteren Burgteich, der „Untergräfte“, mit dem frei darin stehenden dreigeschossigen wuchtigen, turmartigen Burghaus. Eine neuzeitliche überbaute Steinbrücke verbindet heute die Vorbürg ebenerdig mit dem über dem Kellergeschoß gelegenen ersten Stock des Burghauses. Vor Zeiten gab es diese durchgehende Verbindung jedoch nicht, sondern eine ältere Brücke endete, auf einem Pfeiler ruhend, ein paar Meter vor dem Burghaus. Den Zugang zum Burghaus ermöglichte damals nur eine kleine Zugbrücke, die vom Burghaus aus heraufgezogen und herabgelassen werden konnte, wie

z. B. vormalig auch bei dem wenige Kilometer östlich von Geisecke gelegenen Haus Altendorf, dem untergegangenen Haus Heithof in Dortmund-Schüren und wie bei der Gartenforte von Haus Rodenberg in Dortmund-Aplerbeck. Auch das Tor der ehemaligen Vorburg von Haus Rutenborn war einst durch eine Zugbrücke über die Obergräfte gesichert. Beide Zugbrücken wurden des nachts und bei Gefahr heraufgezogen und boten so den Bewohnern der Burg in unsicheren Zeiten Schutz vor ungebeten Besuchern.

Der Pegel des Burgteiches liegt um einige Meter höher als der Pegel des Mühlenstrangs, der „Alten Ruhr“. Wie bei Haus Ruhr/Lappenhäuser wurde der Teich durch einen mächtigen Gräften-damm aufgestaut, auf dessen Dammkrone an der Ostseite der heutige kleine Ziergarten des „Schlosshauses“ mit einem Pavillon angelegt wurde. Der hochgelegene, in den Hang der unteren Niederterrasse gebaute Burgteich diente nicht nur dem Schutz des Burghauses, sondern war zugleich auch der Stauteich der zum Haus Rutenborn gehörigen Wassermühle mit zwei „Gelindern“ (Mahlwerken), am Abfluss des Teiches gelegen. Angetrieben wurde die Mühle von einem oberflächigen Wasserrad. Der Burgteich wird heute im Sommerhalbjahr von den zahlreichen hauseigenen Enten bevölkert. Der heutige Burgweiher ist allerdings nur noch der Rest des mehr als doppelt so großen früheren Teiches. Wie der Situationsplan von 1823 zeigt, besaß er früher eine östliche Verlängerung, um genügend Wasser für den Betrieb der Mühle zu speichern.

Unmittelbar östlich an das „Gut Rutenborn“ grenzt der ehemalige „Hof Rutenborn“. Ganz offensichtlich geht der Hof Rutenborn auf eine

frühe Teilung des Rittergutes in zwei Höfe zurück, wobei die adligen Gerechtsamkeiten, ähnlich wie bei der Teilung des Hauses Herbeck an der Lenne, dem Hause Rutenborn und dessen adligen Lehnsträgern ungeteilt verblieben. Der Hof Rutenborn dagegen wurde als bäuerliches Pachtgut steuerpflichtig und schatzbar gemacht. Nach dem Schatzbuch der Grafschaft Mark von 1486 (veröffentlicht 1986 vom StAUnna) wurde der Hof Rutenborn mit 6 Goldgulden zur Schatzung veranlagt (Sondersteuer zur Deckung von Kriegskosten). Der Hof war also schon damals ein bäuerliches, steuerpflichtiges Pachtgut, da es zu dieser Zeit keine bäuerlichen Eigentümer von Höfen mehr gab (Kein Bauernland in Bauernhand). Der Grundherr des Hofes Rutenborn ist mir z. Z. aber noch nicht bekannt. Erst im 19. Jahrhundert, im Zuge der „Bauernbefreiung“, konnten die bäuerlichen „Erbpächter“, im Gegensatz zu den „Zeitpächtern“, ihre Höfe, durch Ablösung der grundherrschaftlichen Lasten, als freies Eigentum erwerben. Erst jetzt wurden die Bauern „Herren auf eigener Scholle“; allerdings zu einem hohen Preis, da sie sich auf Jahrzehnte hinaus zwangsläufig verschulden mussten, um die hohen Ablösesummen zu finanzieren. Gleichzeitig wurden auch die Rittergüter „allodifiziert“ und Eigentum der bisherigen adligen Lehnsträger, allerdings unter Verlust ihrer früheren steuerlichen Privilegien.

Nach der „Chronik der Familie Rutenborn“, des August Rutenborn aus Dortmund (1855-1934), von 1920, die mir Frau Dr. Erika Wiedey, die Erbin und heutige Eigentümerin des Resthofes Rutenborn, zur Verfügung gestellt hat, leitet dieser die Abstammung der Familie Rutenborn, von dem angeblich früher auf Haus Rutenborn aufsitzenden adligen Geschlecht der „Herren

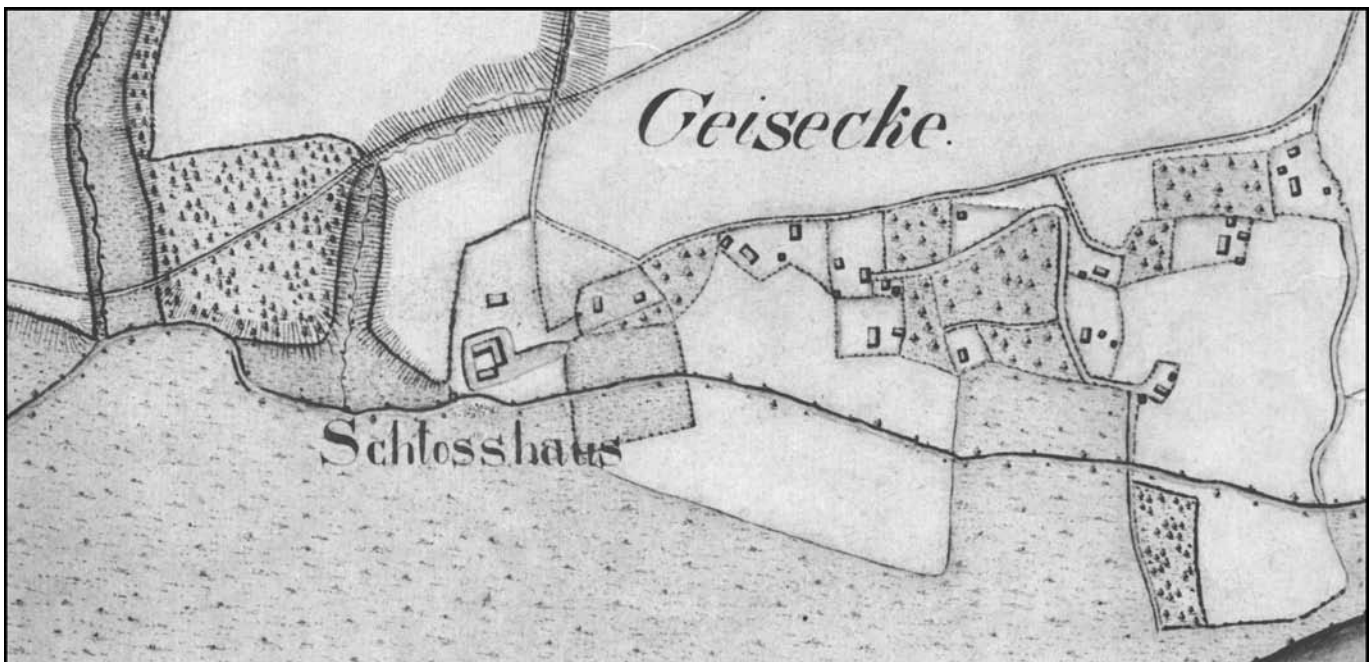


Der 1897 niedergebrannte Hof Rutenborn. Foto: bei Erika Wiedey. Repro: R. Stirnberg, 2011.



Das 1900 erbaute Wohnhaus des Hofes Rutenborn. Foto: R. Stirnberg, 2011.

von Rutenbüren“ her. Dies geht wohl an der Wirklichkeit vorbei. Nach der bis ins 19. Jahrhundert gültigen Namensgebung rangierte, vereinfacht gesagt, der „Hofname“ stets vor dem Geburtsnamen des jeweiligen Aufsitzers, und wurde von den einheiratenden Männern sozusagen als „Familiennamen“ übernommen. Nach der umfangreichen „Ahnentafel“ der Familie Rutenborn, aus dem Besitz von Erika Wiedey, wurde zwischen 1673 und 1749, der Name „Rutenborn“ dreimal durch „Erbtöchter“ an deren Ehemänner und deren Kinder als Familienname weitergegeben. Zum Hofe Rutenborn sollen im



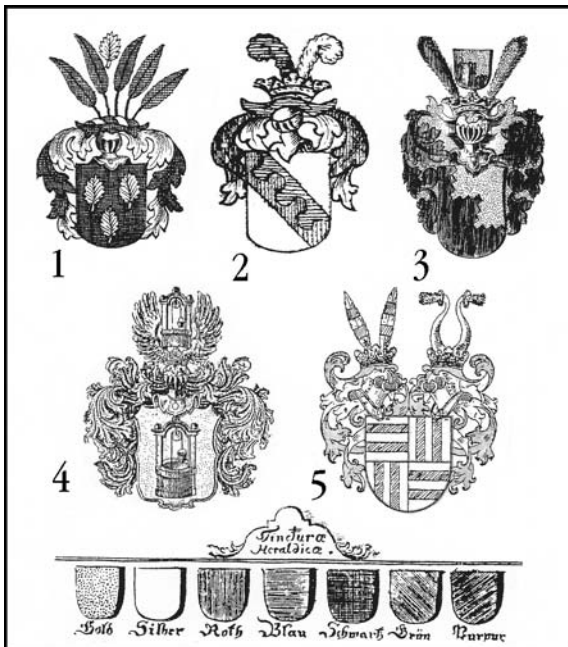
Karte Haus Rutenborn und Geisecke. Ausschnitt aus dem Situationsplan von 1823. Der heutige Straßenverlauf und der Lauf des Mühlenstrangs ist ein anderer. Foto: Udo Bleidick, StASchwerte.

Rutenborner Bilderbogen



Luftbild von Haus Rutenborn und
die Rutenborner Herde.
Fotos von Birgit Schulte 2010





Die Wappen der adligen Lehnsträger und Eigentümer von Haus Rutenborn: 1) von Lappe zu Ruhr, 2) von Dellwig zu Dellwig bei Dortmund, 3) von Droste zu Erwitte, aus J. D. von Steinen, Westfälische Geschichte, um 1750. 4) „Redendes Wappen“ der Freiherrn von und zum Pütz (Pütz = Ziehbrunnen), aus dem Reichskammergerichtskalender 1731, in: Sammlung E. von Oidtmann, Band 12, S. 253. 5) Wappen der Freiherrn von Fürstenberg zu Herdringen, nach M. von Spiessen, Die Wappen des Westf. Adels, 1903, Tafel 130, Nr. 2. Zeichnung von R. Stirnberg, 1996.

dem Münzfuß von 1753, das wären 398,452 kg Silbermünzen 833 fein), zahlbar zu einem Drittel in Goldmünzen und zwei Drittel in „Berliner Courant“ (den dort gültigen, leichteren preussischen Reichstalern 900 fein), ersteigerte es der Reichsfreiherr Friedrich Leopold von Fürstenberg zu Herdringen (1766-1835), u. a. auch Herr zu Wandhofen, Altendorf, Hennen und Dahlhausen, dem früheren Sitz der Fürstenbergischen Renteverwaltung für die Güter an der Ruhr. Auf Grund einer noch offenstehenden Forderung des Freiherrn von Fürstenberg an den kinderlos, ohne ein Testament zu hinterlassen, 1819 verstorbenen Freiherrn Johann Balthasar Caspar Josef von und zum Pütz, mit dem sein Geschlecht in männlicher Linie erloschen war, entspann sich zwischen Friedrich Leopold von Fürstenberg und den von Pütz'schen gesetzlichen Erben ein Rechtsstreit, der bis 1832 andauerte.

19. Jahrhundert, nach der Gemeinheitsteilung, etwa 100 bis 150 Morgen Land gehört haben. Detaillierte Angaben fehlen.

Im Jahre 1897 brannte der Hof Rutenborn nieder, wobei leider auch alle Hofesakten vernichtet wurden. Das heutige Wohnhaus in Backsteinbauweise wurde 1900 fertiggestellt. Bis dahin hatte man sich im alten Backhaus des Hofes häuslich eingerichtet, das vom Feuer verschont geblieben war. Etwas soll nicht unerwähnt bleiben: Da das Feuer die Rutenborns um nahezu alles gebracht hatte, hat die Dorfgemeinschaft Geisecke, durch Spenden von Hausrat und Möbeln, die Familie mit dem Notwendigsten ausgestattet.

Die Besitzergeschichte der kleinen Wasserburg Haus Rutenborn wurde noch nicht wissenschaftlich aufgearbeitet. Daher mögen hier vorerst die wenigen Nachrichten zu ihrer Information genügen. Johann Diedrich von Steinen schrieb in seinem „V. Stück, Historie der Stadt und Kirchspiels Schwerte“ von 1749, im Rahmen seiner „Westfälischen Geschichte“ über Haus Rutenborn:

„Rutenborn oder Rudenbüren, liegt auf einer Höhe, unweit Geisecke, nicht weit von der Rbuer, im Gericht Schwerte, nahe der Landstrasse, welche von Schwerte nach Unna gebet, und wird auch dass Schloßbaus gebeißsen. Ein Geschlecht von Rudenbüren ist vordem in der Grafschaft Mark bekandt gewesen, ausser Henrich von Rudenbüren, der 1358 gelebt hat, finde ich aber nichts, weder vom Geschlecht noch Wapen, vermutlich haben sie hier gewohnet.“

Im 16. Jahrhundert haben die Lappen (zu Ruhr) dieses Haus und noch 1580 gehabt, 1590 aber war Evert von Delwick Besitzer davon. Und bey dieses Nachkommen ist es so lange geblieben, bis es in gegenwärtigem Jahrhundert Anna Sophia von Delwig, durch Heyrath an Friederich

Wilhelm von Droste zu Erwitte brachte, von deren Geschlechter anderswo gesagt wird.“

In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts gelangte Haus Rutenborn, die Umstände und der Zeitpunkt sind mir aber z. Z. noch nicht bekannt, von den Droste zu Erwitte in die Hände eines bislang unbekanntem Herrn von Pütz aus Köln. Mit freundlicher Unterstützung des Stadt- und Landständearchivs Arnsberg (Herrn Michael Gosmann), des Fürstenbergischen Archivs (Herrn Michael Jolk) und des Stadtarchivs Werl (Herrn Heinrich-Josef Deisting), konnte ich diesen mit dem Reichsfreiherrn Johann Mathias Josef von und zum Pütz (*1739, +1808 in Köln), Herr zu Euenheim-Wisskirchen, Hemmerich, Groß Aldendorf und Barlo, identifizieren. Von Pütz stammt aus einem alten Dürener und Kölner Patrizier-, Beamten- und Juristengeschlecht, das 1606 von Kaiser Rudolf II. (1576-1612) in den Reichsadelstand erhoben wurde. Sein Vater, Johann Caspar Josef zum Pütz (1708-1770), der Großvater Caspar (1676-1722) und sein Urgroßvater Johann zum Pütz (1651-1708), waren zugleich Bürgermeister der Freien Reichsstadt Köln. Im Wallraf-Richartz-Museum in Köln befinden sich mehrere, mit dem Pütz'schen Wappen versehene Ölportraits von Vertretern dieses Geschlechtes. 1791 wurde Johann Mathias Josef von Pütz von Kaiser Leopold II. (1790-1792) in den erblichen Reichsfreiherrnstand erhoben.

1807 versuchte von Pütz Haus Rutenborn zu verkaufen, doch das Vorhaben scheiterte offenbar. Als er nur ein Jahr später starb, kam es am 2. Juni 1809, unter seinem Sohn, dem Königlich Bayerischen wirklichen Kammerherrn, dem Reichsfreiherrn Johann Balthasar Caspar Josef von und zum Pütz (*1770, +1819), Advokat am Appellationsgericht zu Köln, zur „Subhastation“ (Versteigerung) von Haus Rutenborn. Für 14200 Reichstaler (Konventionstaler nach

Haus Rutenborn zählte nun zum Kreis der 99(?) Fürstenbergischen Rittergüter. Die Fürstenberger sollen genau darauf geachtet haben, dass diese Zahl nicht überschritten wurde. Warum? Wie die „Fama“ meldet, hätten sie bei 100 Rittergütern und mehr dem Preussischen König ein ganzes Regiment Soldaten ausrüsten müssen! Entspricht dies der Wahrheit oder ist es nur eine „Volksüberlieferung“, in der sich der ungeheuer reiche Grundbesitz der Fürstenberger an der Ruhr und im Sauerland widerspiegelt? Doch zurück zum Haus Rutenborn.

Durch den großen Stadtbrand vom 23. März 1659, der 130 Häuser im Kern der Stadt Schwerte eingäschert hatte, standen die wenigen katholisch gebliebenen Schwerter Bürger (170 Seelen) ohne eigene Kirche da. So hatte das Feuer auch die ihnen im Jahre 1600 von den Lutheranern überlassene Kapelle des „Heilig-Geist-Hospitals“ (Ecke Hagener Straße – Brückstraße, heute Victor-Apotheke) zerstört. Die Lutheraner verhinderten jedoch den Wiederaufbau der kleinen Kirche und beschlagnahmten sämtliche Renteneinkünfte, was letztlich durch den Religionsvergleich von

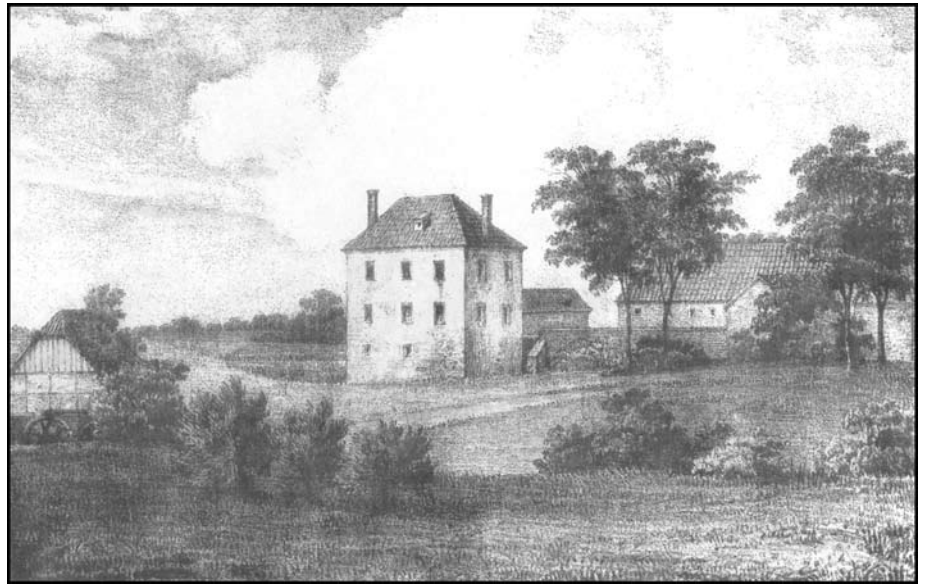
Haus Rutenborn als Ruine. Aus dem Situationsplan von 1719, im StASchw. Foto: R. Stirnberg, 1990.



1672/73 bestätigt wurde. Die Schwerter Katholiken waren so für Jahrzehnte gezwungen, sich ihren Seelentrost auswärts zu holen. Dazu stellten ihnen u. a. die katholisch gebliebenen Mitglieder des heimischen märkischen Adels zwischen 1659 und 1684 wohl im Wechsel sonntags ihre eigenen Hauskapellen zur Verfügung; so die Herren von Neheim auf Haus Ruhr bei Wandhofen, die von Cloidt auf Haus Hennen, die von Fresendorf auf Haus Opherdicke und die Herren von Dellwig auf Haus Rutenborn. Wo diese Rutenborner Kapelle gelegen haben könnte, ob vor oder innerhalb der Burg, ist leider nicht bekannt. Vermutlich aber lag sie vor der Burg, wie bei westfälischen Adelshäusern allgemein üblich, allein schon des Geruches wegen, wie im Falle der Kapelle von Haus Wischlingen bei Dortmund, denn die Hauskapellen waren ja vielfach auch die Begräbnisstätten des Landadels, deren Grabplatten im Fußboden der Kapellen die gemauerten Gräfte nicht immer luftdicht verschlossen. Den Gottesdienst in den Kapellen verrichteten Mönche auswärtiger Klöster, die „Hausgeistlichen“ der Adligen, da die Schwerter Gemeinde ja ihren Pfarrgemeindestatus und alle Einkünfte der Hospitalskapelle verloren hatte, und somit nach 1659 keinen Pfarrer mehr besolden konnte. Bis zur Neugründung der Katholischen Pfarrei Schwerte im Jahre 1848 hatten die Schwerter Katholiken nur den Status einer „Missionsgemeinde“. Nach der Ahnentafel der Rutenborns sind nicht wenige Mitglieder der Familie „in Geisecke“, also in der Rutenborner Kapelle, getauft worden.

Kriegszeiten hat Haus Rutenborn offenbar nicht immer unbeschadet überstanden. So zeigt uns der fast 2 Meter lange Situationsplan des Ruhrtales von 1719, zwischen Schwerte und Haus Ruhr/Lappenhausen, das Burghaus Rutenborn als Ruine (als Farbkopie im StASchwerte). Noch heute ist der Grund des Burgweihers mit Bruchsteintrümmern übersät. Haus Rutenborn wurde jedoch wieder aufgebaut und präsentierte sich lange Zeit so, wie es die Lithographie von P. Herle, aus dem großen, leider nicht vollständigen Sammelwerk „Die Rittersitze der Provinz Westfalen“, von 1836/40 zeigt. Das dort abgebildete große „Bauhaus“ an der Nordseite des Hofes, wurde nach Ausweis des großen Wappensteines an der östlichen Giebelwand 1835 unter Friedrich Leopold von Fürstenberg neu erbaut, der noch im gleichen Jahre starb. Es handelt sich bei dem Stein allerdings um die Arbeit eines mit den heraldischen Gesetzen nicht vertrauten Steinmetzes. Erst 1947 erhielt das Burghaus den charakteristischen breiten Aussichtserker an der Südseite, mit dem traumhaften Blick über die Weite des Ruhrtales.

Die nachfolgenden Angaben über die Pächterfamilien auf Haus Rutenborn verdanke ich dem Pächterverzeichnis von 1948 aus dem Archiv der Fürstenbergischen Zentralverwaltung zu



Haus Rutenborn. Blick von Südosten. Im Hintergrund das neue Bauhaus von 1835. Lithographie von P. Herle, 1836/40. Repro: R. Stirnberg, 2000.

Der Wappenstein des Freiherrn Friedrich Leopold von Fürstenberg, von 1835, am Bauhaus (heute Kuhstall) von Haus Rutenborn. Foto: R. Stirnberg, 2011.

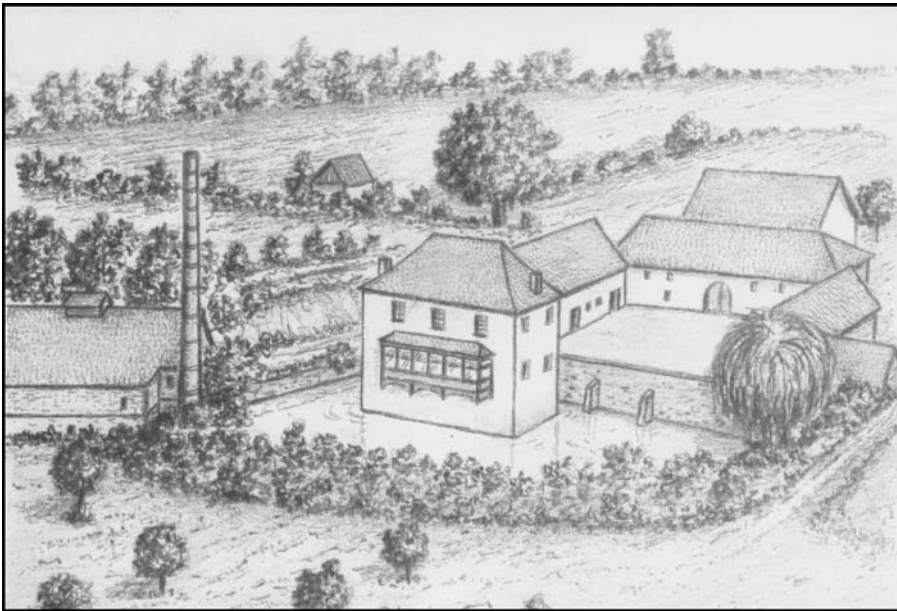


Herdringen sowie den Aufzeichnungen von Frau Dr. Erika Wiedey nach den Fürstenbergischen Akten. Allerdings sind diese Angaben noch lückenhaft.

Im Februar 1811 wurde Haus Rutenborn von dem Freiherrn Friedrich Leopold von Fürstenberg wieder an den vormaligen Zeitpächter des Herrn von Pütz, Caspar Henrich Rasche aus Overberge/Schwerte verpachtet, der seit 1800 auf dem Gut saß. In dem Pachtvertrag von 1842 werden er und sein Schwager Diedrich Hüsemann als Pächter aufgeführt. Als C. H. Rasche 1844 starb versuchte Diedrich Hüsemann das Gut als Alleinpächter zu übernehmen, doch wurde dies abgelehnt und Haus Rutenborn öffentlich zur Neuverpachtung ausgeschrieben. 1845 wurde das Gut dem „Kribbenmeister“ Heinrich Schulte, genannt Höppe, aus Villigst, der für die Ruhruferbauten (Flussregulierung) verantwortlich war, gegen ein Höchstgebot von 1060 Taler Preuss. Courant zugeschlagen, wobei der bisherige jährliche Pachtpreis von 630 Talern um 430 Taler übertroffen wurde! Ausgenommen von der Verpachtung blieben 2 ½ Morgen Ackerland und 3 Morgen Weide für den Pächter der Rutenborner Mühle. Doch übernahm Schulte-Höppe wenig später auch die Mühle, die er 1851 zu einer „Kornbrennerei“ erweiterte. Am 20. Oktober 1871 wurde Haus Rutenborn, nebst der Mühle, mit einer Gesamtfläche von 53 Hektar (siehe oben), für eine jährliche Pacht von 1850 Preuss. Talern (Vereinstalern), gleich 5550

Reichsmark, wieder an Schulte-Höppe vergeben. Doch bereits 1872 gab Schulte-Höppe die Pachtung an seinen Sohn Wilhelm ab. 1880 wurde dessen Bruder Heinrich Schulte-Höppe, genannt Leineweber, zu Büderich bei Werl, Pächter des Gutes. Doch blieb Wilhelm Schulte-Höppe, als Unterpächter seines Bruders, auf Haus Rutenborn. Bis 1897 hat Schulte-Höppe die Landwirtschaft mit 4 Zugochsen und 2 Pferden betrieben.

Im Jahre 1884 wurde die Mühle mit der Brennerei sowie einigen Grundstücken und „den beiden Fettweiden“ wieder von der Gutspachtung abgetrennt und gesondert an den jungen „Brennmeister“ Bernhard (I.) Druffel aus Geisecke verpachtet, der vermutlich schon zuvor die Brennerei geleitet hatte. Bis etwa 1970 wurde hier der noch manchem Schwerter bekannte „Schlosshaus Kornbrand“ hergestellt. Abgefüllt und verkauft wurde er anfangs ab 1884 nicht in Glasflaschen, sondern in großen Krugflaschen aus Westerwälder Steinzeug, die vor dem Brand, im lederharten Zustand, durch Ritzung jeweils von Hand mit „Schlosshäuser Korn“ beschriftet und mit dem Namen „Bernd Truffel“ versehen wurden. Die eingeritzten Schriftzüge wurden dann vor dem Salzbrand mit blauer Kobaltsmalte eingefärbt. Eine dieser seltenen erhaltenen Flaschen konnte ich vor 20 Jahren bei der Familie Druffel noch fotografieren. Leider sind keine etikettierten Glasflaschen aus späterer Produktion mehr erhalten. Im Besitz



Zeichnung von Haus Rutenborn und der alten Brennerei, nach dem Luftbildfoto von ca. 1960, von R. Stirnberg, 1990.

der Familie befand sich auch eine ältere gerahmte Luftbildaufnahme von Haus Rutenborn mit der Brennerei (um 1960), die mir als Vorlage für eine Bleistiftzeichnung diente, da sich mein Foto davon, wegen zu großer Unschärfe durch Spiegelreflexe, nicht mehr reproduzieren ließ.

Im Jahre 1897 wurde Bernhard Druffel auch Gutsächter, nachdem der nunmehrige Graf Engelbert Egon von Fürstenberg (1850-1918), laut dem Fürstenbergischen Pächterverzeichnis, dem Schulte-Höppe den Gutsachtvertrag aufgekündigt hatte. Aus dem Jahr 1920 datiert ein weiterer Pachtvertrag mit Bernhard (I.) Druffel (+1922) und Ehefrau Caroline geb. Schulte-Höppe (+1937), im Namen des letzten Grafen Franz Egon Maria von Fürstenberg (1896-1975). Er verlor 1930 alle seine Besitzungen an die heutige Linie der Freiherren von Fürstenberg). Dem Bernd (I.) und Caroline Druffel folgte auf dem Gut und der Brennerei deren Sohn Bernhard (II.) Druffel (+1934) und Ehefrau Elisabeth geb. Meisterjahn (*1902, +1979), die nach dem frühen Tode ihres Mannes, mit Hilfe eines Verwalters, bis zur Übernahme von Gut und Brennerei, durch ihren Sohn Bernhard (III.), die schwere Kriegs- und Nachkriegszeit gemeistert hatte. Bis 1970 haben Bernhard (III.) Druffel (*1927, +1995) und dessen Ehefrau Erika geb. Schwarz, Haus Rutenborn bewirtschaftet und die Kornbrennerei betrieben. Die alte Brennerei wurde nach 1970 zu einem Wohnhaus umgebaut. 1971 wurde Haus Rutenborn an den Landwirt Adam Schulte aus Ruhne bei Soest verpachtet. Die heutigen Pächter sind dessen Sohn Bernd Schulte und Ehefrau Birgit geb. Max. Die Eigentümerin des Gutes ist Frau Verena Schwere geb. Freiin von Fürstenberg. Damit kommen wir zur heutigen Funktion und Nutzung des Gutes.

Haus Rutenborn ist in erster Linie ein Ackerbaubetrieb. Zum Hause selbst gehören heute noch 25 Hektar, gleich 100 Morgen Ackerland, Weiden und Wiesen. Hinzu kommen noch 125 Hektar Pachtland von aufgegebenen Landwirtschaften in und um Geisecke und Dortmund-Wickede, in der Nähe des Flughafens. Insgesamt werden so 600 Morgen Land von den Schultes bewirtschaftet. Angebaut werden Getreide, Raps und Mais im Fruchtwechsel. Das zweite Standbein des Betriebes bildet die Züchtung und Vermarktung von Charolais-Rindern aus natürlicher Mutterkuhhaltung. Von Frühjahr bis Herbst wird die Herde auf den saftigen „Ruhrweiden“ im „Landschaftsschutzgebiet Mühlenstrang“ gehalten. Das Winterhalbjahr verbringt die Herde aufgestallt auf Haus Rutenborn und wird durch die selbst erzeugten Futtermittel, wie Heu, Gras- und Maissilage, ernährt. In den Monaten November bis Februar werden die 9 bis 12 Monate alten Rinder auf Bestellung geschlachtet und zumeist achtel- oder viertelweise (20-40 kg) an die Kunden ausgeliefert. Auf Wunsch können sie auch vom Metzger küchenfertig zerlegt werden. Gleichfalls können auf Bestellung geschlachtete Hähnchen und Enten vom Hof bezogen werden. Letztere werden auf dem Burgweiher artgerecht gehalten.

Während der Sommermonate gibt es auf Haus Rutenborn mannigfache Aktivitäten. In Zusammenarbeit mit dem Schwerter Hotel Reichshof können hier Fahrrad- oder Fußwanderergruppen nach Voranmeldung einen Zwischenstop einlegen. Daneben werden auch Hofführungen veranstaltet. Birgit Schulte, die Ortsvorsitzende des Landfrauenvereins Geisecke-Lichtendorf, hat im Rahmen des Netzes „landaktiv – Land-FrauenService Ruhr-Lippe-Hellweg“, mit „land-



Steinzeugflasche „Schlosshäuser Korn“ von ca. 1884. Foto: R. Stirnberg, 1990.

aktiv-KREATIV“, Interessierten die Möglichkeit eröffnet, sich auf Haus Rutenborn mit der Kunst des „Action-Painting“ vertraut zu machen, um ihre kreativen Potenziale beim Malen im romantischen Ruhrtal zu entdecken.

Was, Sie kennen „Action-Painting“ nicht?

Dann kommen Sie im Sommer nach Haus Rutenborn. Das notwendige Rüstzeug vermittelt Ihnen die Grafik Designerin Jutta Sucker.

Kontaktadresse:

Haus Rutenborn
Bernd und Birgit Schulte
Dorfstraße 39
58239 Schwerte

Telefon: 02304/41369

Fax: 02304/940076

Mobil: 0171/5232260

E-mail: rutenborn@schwerte.de

